



I N H A L T

Topthema	2
Aktuelle Stunde	3
Arbeitnehmermitbestimmung	4
Arbeitnehmererwerbsendegesetz	4
Änderung des SGB II und des Finanzausgleichs	5
Operation Enduring Freedom	5
Erleichterung von Planungsvorhaben	6
Jahressteuergesetz 2007	6
Wohnmobillbesteuerung	7
SEStEG	7
Deutscher Ethikrat	8
Gewebegesetz	8
Reform des Personalstandsrechts	9
NATO-Gipfel in Riga	9
Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung	10
Zeit nach Kyoto-Protokoll gestalten	10
Aarhus-Übereinkommen	11
REACH	11
Tabakgesetzänderung	12
Verbraucherschutz	12
Verdienststatistikgesetz	13

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
 Petra Ernstberger MdB
 Parlamentarische Geschäftsführerin
 Platz der Republik
 11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel,
 Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan Schutz

redaktion@spdfraktion.de
 Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 10.11.2006,
 12:00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche war die Debatte um den Stand der deutschen Einheit Mittelpunkt des parlamentarischen Geschehens. 17 Jahre nach dem Mauerfall wurde in den neuen Bundesländern hinsichtlich der Modernisierung und des Ausbaus der Infrastruktur viel Positives erreicht. Allerdings haben alle Anstrengungen noch nicht dazu geführt, dass es dort zu einem sich selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwung kommt. Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit macht deutlich, dass der Aufbau Ost weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben für unser Land ist.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Woche war für uns der erfreuliche Trend am Arbeitsmarkt, der sich in den zurückliegenden Monaten kontinuierlich verfestigt hat. Das zeigt auch, dass unsere Arbeitsmarktreformen, die wir unter rot-grün umgesetzt haben, richtig sind. Lassen Sie sich nicht von populistischen Äußerungen von Herrn Rüttgers und Co. irritieren, denn die Verlängerung der Bezugszeiten von ALG I für Ältere sollen die Jungen bezahlen – das ist nicht sozial.

Eine schöne Woche wünscht Ihnen

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

*„471 000 Arbeitslose weniger:
 Das ist eine kleine Großstadt
 oder eine große Kleinstadt.“*

Bundesarbeitsminister Franz
 Müntefering zum Aufschwung am
 Arbeitsmarkt

T O P T H E M A

Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006“ debattiert (Drs. 16/2870). Gegenstand der Debatte war auch ein begleitender Antrag der Koalitionsfraktionen „Mit Innovationsförderung den Aufbau Ost weiter voranbringen“ (Drs. 16/3294).

Mit dem Aufbau Ost unterstützt die Bundesregierung seit 1990 den notwendigen Neuaufbau, um die Folgen von Teilung und staatswirtschaftlicher Misswirtschaft abzarbeiten. Es wurden mehr als 250 Milliarden Euro direkter Aufbauhilfe mobilisiert, weitere 156 Milliarden Euro hat die Bundesregierung mit dem Solidarpakt II für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt.

Positive Entwicklungen und ungelöste Probleme

Im Jahre 2006 stehen in Ostdeutschland positive Entwicklungen und noch nicht gelöste Probleme, Erfolg versprechende Ansätze und unbewältigte Herausforderungen nebeneinander. Trotz aller unbestrittenen Fortschritte bei der Modernisierung der Infrastruktur, der Hochschullandschaft und des Aufbaus von wettbewerbsfähigen Unternehmen ist ein sich selbst tragender Aufschwung noch nicht erreicht. Die ostdeutsche Arbeitslosigkeit ist seit einem Jahrzehnt etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern und unterstreicht diesen Befund einer insgesamt noch nicht ausreichenden Wirtschaftsentwicklung.

In den vergangenen Jahren wurden der Ausbau und die Modernisierung der Produktionsanlagen weiter unterstützt. Branchenschwerpunkte und Wirtschaftskluster sind entstanden, die auch im weltweiten Wettbewerb bestehen können, wie z. B. Mikroelektronik-Produktion, die Automobilfertigung aber auch Dienstleistungsbereiche mit hohem Zukunftspotenzial, wie die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus.

Eine der zentralen Voraussetzungen für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in Ostdeutschland ist deshalb die Stärkung der Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Neben dem weiteren Ausbau der Infrastruktur stellt die Bundesregierung deshalb in dieser Legislaturperiode sieben Handlungsfelder für den Aufbau Ost in den Mittelpunkt: Investorenwerbung verbessern, Mittelstand unterstützen, verstärkt in Forschung und Entwicklung investieren, Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen, Regionale Wachstumsbündnisse und Wachstumszentren stärken, Potenziale des ländlichen Raums nutzen sowie die Förderung der aktiven Bürgergesellschaft.

Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Maßnahmen durch einen Entschließungsantrag und bekräftigen damit den politischen Willen zur Fortführung dieser Anstrengungen. In dem Antrag wird ein breiter Fächer von Maßnahmen beschrieben und gefordert. Beispielsweise soll verstärkt darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Mittel, die die Länder vom Bund erhalten, auch solidaripaktgerecht verwendet werden.

Gegenstand der Debatte waren außerdem die Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem entsprechenden Jahresbericht 2005 (Drs. 15/6000, 16/650).

A K T U E L L E S T U N D E

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand am 8. November 2006 eine Aktuelle Stunde zur Entwicklung am Arbeitsmarkt statt. Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales, wies auf die deutliche Verringerung der Arbeitslosenzahl hin. So gebe es nach der letzten Zählung 471.000 Arbeitslose weniger. Das entspreche einer Arbeitslosenquote von unter 10 Prozent. Bei den unter 25-Jährigen seien 101.000 und bei den über 50-Jährigen 86.000 weniger arbeitslos als vor einem Jahr. Er ergänzte: "In den letzten beiden Monaten sind zum ersten Mal in nennenswertem Umfang - im letzten Monat waren es 82.000 - Menschen, die Arbeitslosengeld II bezogen haben, in Beschäftigung gekommen." Menschen, die meist lange arbeitslos gewesen sind, hätten jetzt wieder eine Chance, im Arbeitsmarkt anzukommen. Schließlich erklärte der Bundesminister, dass wegen der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt mehr Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge anfallen. Letztere seien damit auch ohne weitere Belastungen für den Bundeshalt im Jahr 2008 stabil zu halten.

Klaus Brandner unterstrich den kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit. Auch die Zahl der offenen Stellen habe zugenommen und liege mittlerweile bei über 800.000. Er erläuterte, dass „die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im August dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um mehr als 258.000 gestiegen ist. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen; im Oktober dieses Jahres waren, verglichen mit dem Vorjahr, 122.000 Menschen weniger langzeitarbeitslos. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Chancen für die Menschen in diesem Land besser geworden sind.“

A K T U E L L E S T U N D E

Forderung nach einer Generalrevision der Hartz – Reformen

Am 9. November 2006 fand auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde zu der Praxistauglichkeit der Hartz-Reformen statt. Die Links-Fraktion sieht die Hartz-Reformen als einen Beitrag zu größerer Armut an und fordert eine Generalrevision des Gesetzespakets. Dieses hat die Koalition geschlossen und grundsätzlich abgelehnt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres hat die Kritik der Links-Fraktion, die Reformen seien verfehlt, zurückgewiesen. Die Forderung nach einer Generalrevision sei blanker Populismus. Die Umgestaltung der Bundesagentur in ein modernes Dienstleistungsunternehmen bringe eine bessere Vermittlung von Arbeitssuchenden. Die Anfang 2005 in Kraft getretene und gestartete Hartz-IV-Reform habe nach Anlaufschwierigkeiten nun erste Erfolge gebracht. Sie brauche noch Zeit, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten. Dies unterstrichen auch Wolfgang Grotthaus, Anton Schaaf, Angelika Krüger-Leißner und Andreas Steppuhn in ihren Redebeiträgen. Die in den Reformen im Rahmen der Agenda 2010 getroffenen Regelungen würden, wo dies notwendig sei, verbessert und nötigenfalls nachjustiert. Wolfgang Grotthaus wies in diesem Zusammenhang auch die von der Links-Fraktion in der Debatte angesprochene Forderung von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers zurück, die Bezugsdauer des ALG I für ältere Arbeitslose zu verlängern, da dies zu Lasten der Jüngeren und insbesondere der Alleinerziehenden gehe.

A R B E I T

Arbeitnehmermitbestimmung

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drs. 16/2922, 16/3320) gegen die Stimmen der FDP in 2./3. Lesung beschlossen. Er hat damit die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union (2005/56/EG) umgesetzt.

Rechte der Arbeitnehmer international absichern

Am 6. November 2006 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Die Sachverständigen haben dort große Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Der Gesetzentwurf schließt sich im Kern den bisher schon beschlossenen Regelungen zur Europäischen Gesellschaft und zur Europäischen Genossenschaft an und sei insofern die logische Weiterentwicklung der bisher schon gesellschaftsrechtlich vorgenommenen Regelungen. Es sei ein wichtiges und gutes Gesetz, das das bewährte deutsche Mitbestimmungsmodell auch in Europa zum Zuge kommen lasse.

Der Gesetzentwurf dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Diese Rechte sind maßgeblich für die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichts- und Verwaltungsrat in der aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein.

A R B E I T

Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes

Der Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes wurde am 9. November 2006 in 1. Lesung im Bundestag beraten (Drs. 16/3064).

Das Arbeitnehmerentsendegesetz wird in seinem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen betreffenden Teil auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Auch die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften werden entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren. Bislang sind im Ausland ansässige Arbeitgeber im Wesentlichen nur im Baubereich verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die hier geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Damit wird in dieser Branche eine Benachteiligung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und zugleich verhindert, dass durch unfairen Wettbewerb insbesondere die hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze gefährdet werden.

Da das ebenfalls lohnkostenintensive Gebäudereinigerhandwerk in einer vergleichbaren Situation ist und in besonderer Weise im Wettbewerb mit Anbietern aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau steht, sollen die Maßnahmen des Arbeitnehmerentsendegesetz auch auf diese Branche übertragen werden. Das Gebäudereinigerhandwerk erfüllt wichtige erforderliche Voraussetzungen für eine praktische Anwendung des Gesetzes: Es verfügt über bundeseinheitliche Tarifvertragsstrukturen und zwischen den Tarifparteien besteht Einigkeit über die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz sowie über die Durchsetzung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen auf dessen Grundlage.

A R B E I T

Änderung des Sozialgesetzbuches und des Finanzausgleichsgesetzes

Am 10. November 2006 wurde der Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 16/3269) in 1. Lesung beraten.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger, also der Agenturen für Arbeit sowie der kreisfreien Städte und Kreise, für Unterkunft und Heizung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Einsparungen der Länder - um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Höhe der Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 auf jeweils 29,1 Prozent festgelegt. Aufgrund einer Festschreibung im SGB II muss die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Jahre ab 2007 durch Bundesgesetz geregelt werden.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht dementsprechend nun die Festlegung der Beteiligung des Bundes auf 31,8 Prozent der Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2007 vor. Die Beteiligung des Bundes für die Jahre ab 2008 sollen auf der Basis einer gesetzlich verankerten Formel angepasst werden.

A U S S E N

Verlängerung der Operation Enduring Freedom (OEF)

Der Bundestag hat am 10. November 2006 die Fortsetzung der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) (Drs. 16/3150, 16/3321) beschlossen.

Die OEF wird seit 2001 durchgeführt. Aufgabe der Operation ist das multilaterale Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Das jetzt beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2.800 auf 1.800. Zudem wird explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zur Zeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Wir haben stets die Auffassung vertreten, dass die Bekämpfung des Terrorismus in erster Linie keine militärische, sondern eine politische Aufgabe ist. OEF ist daher als ein Element einer Gesamtstrategie zu sehen, die Maßnahmen auch und gerade in zahlreichen anderen nicht-militärischen Bereichen umfasst. Doch die fortbestehende Gefährdungslage erfordert auch weiterhin die Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten für die Bekämpfung des Terrorismus.

So wird durch die Einsätze von Marinekräften am Horn von Afrika Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potenzielle Verbindungswege abgeschnitten. Vor allem im Osten und Süden Afghanistans sind die militante Opposition, sowie die lokalen/regionalen Machthaber und die organisierte Kriminalität immer noch bestimmende Faktoren für die Sicherheitslage.

B A U E N**Erleichterung von Planungsvorhaben für die städtische Innenentwicklung**

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am 9. November 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (Drs. 16/2496, 16/3308) abschließend beraten.

Ziel der nun beschlossenen Änderung des Baugesetzbuches ist eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung von entsprechenden Planungsvorhaben. Unter bestimmten Bedingungen ist dann ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Innenstädten möglich. Künftig entfällt die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für solche Bauvorhaben, die brachliegende, innerstädtische Grundstücke wieder nutzbar machen. Damit begünstigt das beschleunigte Verfahren Projekte, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und dem Umbau vorhandener Ortsteile dienen. Projekte bis 20.000 Quadratmeter Grundfläche können von der UVP freigestellt werden. Bei Bauvorhaben zwischen 20.000 und 70.000 Quadratmetern muss erst eine Vorprüfung zu dem Ergebnis führen, dass keine umweltschädlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Darüber hinaus wird die Mehrstufigkeit von Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt und so werden wichtige Planungsvorhaben mit positiven Effekten auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und Infrastrukturausstattung wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Das Gesetz wird Investitionen in den Stadtzentren erleichtern und damit ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung aufgreifen.

F I N A N Z E N**Jahressteuergesetzes 2007**

Am 9. November 2006 wurde der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 (Drs. 16/2712, 16/3036) in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen.

Zahlreiche Änderungen im Steuerrecht, die im vergangenen Jahr wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten, werden damit umgesetzt. Dazu gehören steuerrechtliche Änderungen als Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht, die Umsetzungen von Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Maßnahmen zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen sowie rein redaktionelle Änderungen.

Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung

Analog zur kapitalgedeckten Altersversorgung wird nun auch ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung bei der nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer eingeleitet. Dazu wird eine begrenzte Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an umlagefinanzierte Versorgungssysteme eingeführt. Die Steuerfreiheit beträgt zunächst 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und wird bis zum Jahr 2025 stufenweise auf maximal 4 Prozent angehoben. Die durch steuerfreie Zuwendungen erworbenen Versorgungsleistungen werden dann in der Auszahlungsphase nachgelagert besteuert.

Zur Sicherung des Steueraufkommens wird außerdem die Möglichkeit, Verlustzuweisungen aus der Fremdfinanzierung von Wertpapierkäufen mit anderen positiven Einkünften zu verrechnen und damit ungerechtfertigte Steuerstundungen zu erzielen, abgeschafft.

F I N A N Z E N

Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Am 9. November 2006 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drs. 16/519, 16/3314) beschlossen. Der ursprünglich durch den Bundesrat vorgelegte Entwurf ist aufgrund von Empfehlungen des federführenden Finanzausschusses in einigen Punkten geändert worden.

Wohnmobile werden künftig in einer eigenständigen Fahrzeugkategorie erfasst, die nach objektiven Beschaffenheitsmerkmalen abgegrenzt wird. Wohnmobile, die ein dauerhaftes oder vorübergehendes Wohnen gestatten, sind danach von sogenannten „unechten“ Wohnmobilen zu unterscheiden, deren gesamte Bauart die eines Personenkraftwagen ist.

Letztgenannte werden weiterhin wie Personenkraftwagen besteuert, während für Wohnmobile ein gesonderter Steuertarif nach dem Emissionsverhalten und dem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht eingeführt wird. Die Besteuerung erfolgt über drei abgestufte Tarife, denen jeweils verkehrsrechtliche Schadstoffklassen zugeordnet sind. Dadurch soll ein Anreiz für möglichst emissionsreduzierte Fahrzeuge geschaffen werden. Für „echte“ Wohnmobile bis 2,8 Tonnen Gesamtgewicht kommt es dabei zu Entlastungen. Das geschätzte Steuermehraufkommen der Länder aus der Wohnmobilbesteuerung wurde durch die vom Bundestag vorgenommenen Änderungen um 20 Millionen Euro/Jahr verringert. Die begrifflichen Klarstellungen werden zum 1.5.2005 wirksam. Hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung enthält das Gesetz eine Übergangsbestimmung, wonach für die Zeit vom 1.5. bis 31.12.2005 die alte Rechtspraxis gilt. Rückwirkend ab 1.1.2006 gilt der neue Steuertarif.

F I N A N Z E N

Steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft

In 2./3. Lesung wurde am 09. November 2006 der Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG - Drs. 16/2710, 16/3315) beschlossen. Mit dem SEStEG wird die Steuerbasis in Deutschland gestärkt und ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts geliefert, soweit es sich um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt. Die oft beklagte Abwanderung von Unternehmen wird mit dem Gesetz erschwert und zumindest – wenn sie denn nicht zu verhindern ist – nicht kostenlos zugelassen.

Die wesentlichen Ziele des Gesetzes

Das SEStEG ermöglicht künftig grenzüberschreitende Umwandlungen und erleichtert den Unternehmen die freie Wahl der Rechtsform. Damit wird ein wichtiger Anreiz geschaffen, Unternehmen wieder in Deutschland anzusiedeln, hier zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Steuerrecht wird vereinfacht. Die Sicherstellung des deutschen Besteuerungsrechts bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ist verstreut in Einzelgesetzen geregelt oder beruht gar auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die durch Verwaltungsanweisungen umgesetzt werden muss. Diese Regelungen werden nunmehr systematisch zusammengefasst.

Bei grenzüberschreitenden Umwandlungen sollen Verluste einer Kapitalgesellschaft nicht mehr an eine andere Körperschaft übergehen können. Der Steuerstandort Deutschland soll vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Umwandlungen geschützt werden.

Das deutsche Steuerrecht wird an neuere EU-rechtliche Entwicklungen im Gesellschafts- und im Steuerrecht angepasst.

F O R S C H U N G

Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates

Am 9. November 2006 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates in 1. Lesung beraten (Drs. 16/2856). Dieser soll künftig die Aufgaben des Nationalen Ethikrates übernehmen.

Der Deutsche Ethikrat soll laut dem Gesetzentwurf ein unabhängiger Sachverständigenrat sein, der Bundestag und Bundesregierung berät sowie ethische Fragen in den Lebenswissenschaften bewertet. Seine Aufgaben sollen im Hinblick auf die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften definiert werden. Der Deutsche Ethikrat soll als nationales Forum des bioethischen Dialogs und nationale Plattform für den internationalen Dialog dienen. Er soll die Aufgabe haben, jährlich eine öffentliche Veranstaltung auszurichten und so den bioethischen gesellschaftlichen Diskurs sichtbar bündeln. Außerdem soll der Ethikrat öffentliche Veranstaltungen und Anhörungen durchführen sowie Stellungnahmen für Bundestag und Bundesregierung verfassen können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Deutsche Ethikrat als Gremium unabhängig und weisungsungebunden ist. Es soll sichergestellt werden, dass im Rat ein interdisziplinäres, plurales Spektrum sowie unterschiedliche weltanschauliche Ansätze vertreten sind. Die 24 Mitglieder des Deutschen Ethikrates sollen je zur Hälfte auf Vorschlag des Bundestags und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen werden und maximal einmal wiedergewählt werden können.

G E S U N D H E I T

Gewebegesetz

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz – Drs. 16/3146) wurde am 9. November 2006 in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Durch das Gesetz sollen die Rechtsvorschriften im Transplantations- (TPG), Arzneimittel- (AMG) und Transfusionsgesetz (TFG) sowie der Apothekenbetriebsordnung und der Betriebsverordnung für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe geändert werden. Es handelt sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Zell- und Gewebespende. Der Entwurf verfolgt das Ziel, eine einheitliche Regelung für die Entnahme, Aufbereitung und Verteilung von Gewebe und Zellen zu erreichen. Deshalb sind ein Zulassungsverfahren unter Aufsicht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) als zuständige Bundesbehörde sowie eine öffentlich zugängliche Registrierung der Gewebebanken am Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI) vorgesehen.

Um eine Rückverfolgung der Gewebetransplantationen vom Spender zum Empfänger und umgekehrt zu gewährleisten, werden die Dokumentationspflichten erweitert. Neu ist u. a. auch die gesetzliche Festsetzung des Vorranges der Organentnahme gegenüber der Entnahme von Gewebe und Zellen. Der bisherige Organspendeausweis soll in „Organ- und Gewebespendeausweis“ umbenannt werden. Gegenstand der Änderungen des AMG sind im Wesentlichen Bestimmungen über den Anwendungsbereich des AMG, die Herstellungserlaubnis und die Pharmakovigilanz (laufende und systematische Überwachung zur Sicherheit eines Fertigarzneimittels ab dem Zeitpunkt seiner Marktzulassung). Zentrale Inhalte der EU-Richtlinie 2004/23/EG sind bereits im AMG arzneimittelrechtlich geregelt.

I N N E N

Reform des Personenstandsrechts

Der Bundestag hat am 9. November 2006 in 2/3. Lesung den Entwurf eines Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts in geänderter Fassung verabschiedet (Drs. 16/1831, 16/3309). Das deutsche Personenstandsrecht existiert in seiner jetzigen Fassung bis auf kleine Änderungen seit 1957. Das nun verabschiedete Gesetz wird das alte Personenstandsgesetz ablösen und neu organisieren.

Die bisherigen Personenstandsbücher werden künftig durch ein elektronisches Personenstandsregister (inklusive Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister) ersetzt. Das Buch in Papierform gehört damit der Vergangenheit an. Grund für die Änderung ist die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Medien und deren neuen Sicherungsmöglichkeiten. Die registerführenden Standesämter sollen zudem dadurch entlastet werden, dass die Personenstandsregister nach Ablauf bestimmter Fristen den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten werden. Die vollständige Umstellung soll bis 1. Juli 2013 erfolgen. Die bislang bestehenden Familienbücher werden mit dem diesbezüglichen Inkrafttreten des Gesetzes in 2009 daher nicht mehr fortgeführt. Diese werden künftig durch Beurkundungen im Personenstandsregister ersetzt. Die Beurkundungsdaten des Personenstandsregisters selbst werden auf ein für die Dokumentation des Personenstandes erforderliches und ausreichendes Maß begrenzt. Neu geschaffen wird die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer Testamentskartei.

S I C H E R H E I T

Die NATO vor dem Gipfel in Riga vom 28. bis 29. November 2006

Am 10. November 2006 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Nato vor dem Gipfel in Riga vom 28. bis 29. November 2006“ (Drs. 16/3296) beschlossen.

Auf dem NATO-Gipfel stehen Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie die Perspektiven der laufenden Einsätze auf der Tagesordnung. Der Antrag betont das Interesse Deutschlands an einer starken NATO, die eng mit der EU zusammen arbeitet. Der Ausbau europäischer Fähigkeiten werde hierbei eine wichtige Rolle spielen. Interesse besteht auch an einer verlässlichen Partnerschaft und dem Ausbau der Kooperation mit Russland im Rahmen von NATO und EU. Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und in Hinblick auf weitere sicherheitspolitische Herausforderungen ist eine praktische Kooperation mit vielen Staaten erforderlich - und die Allianz bedürfe neuer Fähigkeiten.

Auch eine enge Abstimmung der Fähigkeiten von NATO Response Force (NRF) und Gefechtsverbänden für die schnelle Krisenreaktion der EU („Battle Groups“) ist im deutschen Interesse. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Allianz als zentrales Forum für strategische sicherheitspolitische Fragen gestärkt wird mit dem Ziel, dass die NATO-Mitgliedstaaten alle sicherheitspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen gemeinsam analysieren und gemeinsam handeln. Außerdem sollen die Fähigkeiten der NATO sowohl zur vorbeugenden Konfliktverhinderung als auch zur Stabilisierung und zur Flankierung des Wiederaufbaus von Post-Konfliktregionen gestärkt werden. Die Dauervereinbarungen zwischen NATO und der EU sollten den Rahmen für die strategische Partnerschaft zwischen beiden Organisationen bei der Krisenbewältigung bilden und die Einsatzfähigkeit der EU verbessern.

S O Z I A L E S

Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung

Am 10. November 2006 wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (Drs. 16/3268) beraten.

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Rentenpolitik ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2009 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen. Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben nach der geltenden Rechtslage so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um diese Verpflichtung einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von 19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt ab 1. Januar 2007 26,4 Prozent. Der Einheitsbeitrag in der Altersversicherung der Landwirte steigt in den alten Bundesländern von 199 Euro auf 204 Euro monatlich an. In den neuen Bundesländern steigt der Beitrag von 168 Euro auf 176 Euro monatlich.

U M W E L T

Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten - entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten

Am 9. November 2006 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten - entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten“ (Drs. 16/3293) beschlossen.

In den vergangenen Jahren sind die CO₂-Emissionen weltweit stark angestiegen. Bis 2030 werden sie sogar um 90 Prozent von ca. 20 Milliarden auf 38 Milliarden Tonnen steigen, wenn der Trend nicht weltweit gestoppt wird. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi und in zukünftigen Verhandlungen über eine Fortsetzung der globalen Klimaschutzpolitik nach 2012 dafür einzusetzen, dass die Industrieländer bis 2009 ein anspruchsvolles Klimaregime unter Ausbau der Kyoto-Architektur für die Zeit nach 2012 entwickeln. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens zwei Grad Celsius des vorindustriellen Niveaus begrenzt werden muss. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen (WGBU) schlägt vor, dass die Geschwindigkeit ihres Anstieges 0,2 Grad Celsius pro Dekade nicht überschreiten darf. Nur dann lassen sich die katastrophalen Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse, Störungen des globalen Wasserkreislaufes, ein Anstieg des Meeresspiegels und irreversible Verluste an biologischer Vielfalt vermeiden. Die Einhaltung des 2-Grad-Zieles soll laut Antrag international verbindlich sein. Deutschland müsse weiterhin seine Vorreiterrolle wahrnehmen, damit andere folgen. Nur so werde es gelingen, bei den Entwicklungsländern Vorbehalte abzubauen und Kooperationsbereitschaft zu bilden. Im Rahmen der EU sind konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des internationalen Klimaschutzes nach 2012 notwendig ebenso wie strategische Partnerschaften mit Ländern wie z.B. China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika.

U M W E L T

Umsetzung des Aarhus-Übereinkommens

Der Deutsche Bundestag hat am 9. November 2006 die Regierungsentwürfe eines „Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes“ (Drs. 16/2494, 16/3311), eines „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes“ (Drs. 16/2495, 16/3312) und eines „Aarhus-Übereinkommen-Gesetzes“ (Drs. 16/2497, 16/3313) in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit den oben genannten Gesetzen soll eine Anpassung des Bundesrechts an Vorgaben einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Europäischen Rates vom 23. Mai 2003 vorgenommen werden. Das Aarhus-Übereinkommen hat zum Ziel, durch die Gewährleistung des Zugangs zu Umweltinformationen, der Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Verfahren und des Gerichtszugangs einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der Umweltqualität zu leisten. Konkret umgesetzt wird dieses Gesetz mit einer Änderung des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Der Gesetzentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung sieht eine Ergänzung nationaler Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen vor. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz beinhaltet die Schaffung eines neuen nationalen Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten. Beschlossen wurde die EU-Richtlinie aufgrund eines in Aarhus (Dänemark) verabschiedeten UN-Übereinkommens, das unter anderem von allen EU-Ländern unterzeichnet wurde. Neben Irland war Deutschland bis jetzt der einzige EU-Mitgliedsstaat, der das Aarhus-Übereinkommen noch nicht in nationales Recht übertragen hat.

U M W E L T

REACH – Den Gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen

Der Bundestag hat am 9. November 2006 einen Antrag der Koalition zu dem Gemeinsamen Standpunkt des EU-Wettbewerbsfähigkeitsrates bezüglich des geplanten REACH Systems, den dieser am 27.6.2006 verabschiedet hat, beschlossen (Drs. 16/3295).

Durch eine im Rechtsetzungsverfahren befindliche Verordnung der Europäischen Union soll das europäische Chemikalienrecht grundlegend reformiert und das so genannte REACH-System eingeführt werden. Das REACH-System (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals - Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) soll zukünftig verschiedene Regelungen des Chemikalienrechts ersetzen. Entsprechend dem Lissabon-Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist der Fokus von REACH auch darauf gerichtet, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie zu wahren und zu fördern. Beabsichtigt ist ein noch sichererer Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen, der für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt mit seinem Beschluss den gemeinsamen Standpunkt und fordert die Bundesregierung auf, sich auf dieser Basis für eine einvernehmliche Lösung mit dem Europäischen Parlament einzusetzen. Dabei soll die Bundesregierung sich im weiteren Verfahren auf europäischer Ebene insbesondere für die Beibehaltung einer Reihe von Eckpunkten einsetzen, die in dem Antrag der Koalition einzeln aufgeführt sind.

V E R B R A U C H E R S C H U T Z

Änderung des vorläufigen Tabakgesetzes

Der Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drs. 16/1940, 16/3201 neu) wurde am 9. November 2006 in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen.

Nach dem Gesetzentwurf dürfen Tabakerzeugnisse künftig nicht mehr in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet sowie im Hörfunk beworben werden. Darüber hinaus sind Sponsorings von Veranstaltungen mit Fernsehübertragung, von Hörfunkprogrammen sowie von Veranstaltungen oder Aktivitäten, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind oder die eine grenzüberschreitende Wirkung haben, untersagt. Ebenfalls ist künftig die kostenlose Verteilung von Tabakerzeugnissen verboten. Werbung für Tabakerzeugnisse ist künftig nur in Printmedien erlaubt, die sich an im Tabakhandel Tätige richten oder für Drittländer bestimmt sind.

Durch den Gesetzentwurf soll die Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen in nationales Recht umgesetzt werden. Frist für die Umsetzung der Richtlinie war der 31. Juli 2005. Die Bundesrepublik Deutschland hatte jedoch am 10. September 2003 in dieser Sache Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union eingereicht und beantragt, die Artikel 3 und 4 für nichtig zu erklären. Die Klage entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Am 24. August 2006 hatte die EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage erhoben, weil die Umsetzungsfrist der Richtlinie abgelaufen war.

V E R B R A U C H E R S C H U T Z

Verbraucherschutz grenzübergreifend durchsetzen

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzesentwurf über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drs. 16/2930, 16/3307) in 2./3. Lesung beschlossen.

Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und eine oder auch mehrere für die Durchsetzung zuständige Behörden bei grenzübergreifenden Verstößen gegen Gesetze zu benennen. Die zuständige Behörde muss über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um Verstöße effektiv unterbinden zu können. Sie muss auf Ersuchen einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob der behauptete Verstoß gegen Verbraucherrechte vorliegt. Ist dies der Fall, muss sie eine Einstellung oder ein Verbot des Verstoßes bewirken.

Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) als zentrale Verbindungsstelle zur EU

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht das BVL als zentrale Verbindungsstelle zur EU und den anderen Mitgliedsstaaten vor. Weitere zuständige Behörden sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Luftfahrt-Bundesamt. Die BaFin wird tätig, wenn es sich um Verstöße von Unternehmen handelt, die für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichts- oder dem Kreditwesengesetz besitzen. Das LBA ist in dem Spezialbereich der Passagierrechte im Luftverkehr bei Nichtbeförderung, Annullierung und großen Verspätungen zuständig. Die jährliche Berichtspflicht des BVL umfasst auch die Ergebnisse aus den Zuständigkeiten aus dem Verbraucherschutzgesetz.

W I R T S C H A F T

Neues Verdienststatistikgesetz

Am 9. November 2006 wurde der Gesetzentwurf über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Drs. 16/2918, 16/3241) in 2./3. Lesung beschlossen. Damit wird das Lohnstatistikgesetz durch ein neues Verdienststatistikgesetz abgelöst.

Ziel des Gesetzes ist es, die Wirtschaft von Berichtspflichten und nach der Einführungsphase die Statistikämter von Erhebungspflichten zu entlasten. Die statistischen Erhebungen über Arbeitsverdienste und Arbeitskosten sollen an den heutigen Informationsbedarf angepasst werden. Informationslücken, etwa bei den Dienstleistungen oder den Teilzeitbeschäftigten, sollen geschlossen werden. Um Wirtschaft und statistische Ämter zu entlasten, ist geplant, anstelle der bisher vierteljährlichen und jährlichen Verdiensterhebungen nur noch die vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten vorzunehmen. Die Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft sollen nur noch alle vier Jahre stattfinden. In der Zwischenzeit sollen die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt geschätzt werden. Die Verdiensterhebungen im Handwerk sollen ersatzlos gestrichen werden. Hier lieferten die allgemeinen Erhebungen ausreichende, wenn auch weniger differenzierte Ergebnisse. Die mehrjährigen Verdienststruktur- und Arbeitskostenerhebungen sollen künftig auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt werden. Dadurch würden bei gleich bleibendem Gesamtaufwand die Berichtspflichten gleichmäßiger auf die gesamte Wirtschaft verteilt. Vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen des produzierenden Gewerbes würde sich dies entlastend auswirken. Nach dem Wegfall der Umstellungskosten werden für die Länder dadurch Einsparungen in Höhe von ca. 600.000 Euro jährlich erzielt sowie 20.000 Euro für den Bund.